

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname RSB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.deInverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

Ergänzende Informationen Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|--------------------------|---|---|---------------|
| Glas, Oxide, Chemikalien | CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | 10.0 - 25.0 % |
| Dibenzoylperoxid | CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50 | Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | < 2.5 Gew% |

sonstige Angaben

Erzeugnis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| nach Verschlucken | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------|--|
| Löschmittel (geeignet) | Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl |
| Löschmittel (ungeeignet) | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase | Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. |
|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|----------------------------|--|
| besondere Schutzausrüstung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|----------------------------|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| sonstige Angaben zur Brandbekämpfung | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. |
|--------------------------------------|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------------------|---|
| Personenbezogene Schutzmaßnahmen | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|----------------------------------|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). |
|-----------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------------|---|
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Nicht relevant für das Produkt als solches. |
|----------------------------------|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Kapitel 8/13 |
|-------------------------------|--------------------|

6.5 Zusätzliche Hinweise

| | |
|------------------|---|
| sonstige Angaben | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
|------------------|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden. Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. |
| Vorsichtsmaßnahmen | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderung an Lagerräume und Behälter | Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen. |
| Zusammenlagerungshinweise | Nicht relevant |
| Lagerklassen | keine |

TRGS 510 nicht relevant

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Befestigungsmaterial
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | 1(l) | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Glaspatrone

Farbe braun

Flammpunkt [°C] > 100

Dichte [g/cm³] nicht anwendbar

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Glas, Oxide, Chemikalien

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Quelle |
|--------------------------------|----------------------|---------------|
| > 2000 | LD50 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Quelle |
|----------------------------------|----------------------|---------------|
| > 5000 | LD50 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|------------------------------------|----------------------|---------------|
| > 20000 | LC50 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Dibenzoylperoxid

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|---------------|
| > 5000 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| 24300 | LC50 | Ratte | (Staub) | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Leichte Abbaubarkeit

Fischtoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Daphnientoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Algtoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abfallschlüssel 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

sonstige Vorschriften Kap. 15 (EU) Sicherheitsinformation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 32
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Wassergefährdungsklasse 1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Org. Perox.: Organische Peroxide
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Stand: 11.10.2018

Version: 2.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

| | |
|--------------------------------|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenbestimmende Komponente | Portlandzement, 2-Hydroxypropylmethacrylat |
| H-Sätze | H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. |
| P-Sätze | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Gesundheitsgefährdung | Keine bekannt. |
| Zus. Gefahren Mensch/Umwelt | Keine bekannt. |
| Gefahrenbezeichnung | Keine bekannt. |
| Gefahrenhinweise | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|----------------------------|---|--|------------------|
| Portlandzement | CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335 | 25.0 – 50.0 Gew% |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37 | Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 | 2.5 – 10.0 Gew% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. |
|---------------------|--|

| | |
|-------------------|---|
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| nach Hautkontakt | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. |
| nach Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| nach Verschlucken | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------|--------------------------------|
| Symptome | Bisher keine Symptome bekannt. |
|----------|--------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Ärztliche Soforthilfe | Keine Daten verfügbar |
| Ärztliche Spezialbehandlung | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------|---|
| Löschmittel (geeignet) | Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl |
| Löschmittel (ungeeignet) | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |
|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------------|--|
| besondere Schutzausrüstung | Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| sonstige Angaben zur Brandbekämpfung | Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für gute Raumbelüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Zu beachten: Nationale Vorschriften

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang |
| Geeignetes Material: | Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk) |
| Ungeeignetes Material: | PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen. |
| Materialstärke: | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Durchdringungszeit: | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Bemerkung: | Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). |
| Hinweis: | Bei Abnutzung ersetzen! |
| Augenschutz | Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. |
| Körperschutz | Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
| Anmerkung: | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. |
| Information zu Umweltschutzbestimmungen | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|-----------------------|
| Form/Aussehen | Paste |
| Farbe | hellgrau |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert: | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte [g/cm ³] | 1,7 – 1,8 |
| Temperatur: | 20 °C |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündlichkeit | nicht relevant |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] | 120 – 160 |
| Temperatur: | 20 °C |

Explosive Eigenschaften nicht relevant

Explosionsgefährlichkeit nicht relevant

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Bemerkung | Quelle |
|-------------------------|---------------|---------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Literaturwert | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|-----------------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Kaninchen | Limit-Test 2000 mg/kg | 100 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Stand: 11.10.2018

Version: 2.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-------------------------------|--------|
| > 5 | LC50 | Ratte | Limit-Test 5 g/m ³ | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| | |
|------------------------|--|
| Reizwirkung Haut | Reizend |
| Reizwirkung Auge | Reizend |
| Sensibilisierung | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Kanzerogenität | Nicht zutreffend. |
| Mutagenität | Nicht zutreffend. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht zutreffend. |
| Ätzwirkung | Keine Daten verfügbar |

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|----------------------------------|--------|
| | Reizt die Atmungsorgane. (Staub) | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|----------------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Ratte | OECD 401 Limit Test. | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 5000 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Quelle |
|-----------------------------|--------|
| Keine Daten verfügbar | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| | |
|------------------|------------------------------|
| Reizwirkung Haut | Keine Hautreizung |
| Meßart | OECD TG 404 |
| Reizwirkung Auge | reizend |
| Meßart | OECD 405 |
| Sensibilisierung | Hautsensibilisierender Stoff |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Stand: 11.10.2018

Version: 2.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Kanzerogenität | Nicht zutreffend. |
| Mutagenität | Nicht zutreffend. |
| Bemerkung | OECD 471 (Ames Test) / OECD 476. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht zutreffend. |
| Bemerkung | OECD 422 |
| Ätzwirkung | Nicht zutreffend. |

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------|
| > 100 | LC50 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|--------|
| > 100 | LC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|---------------------|---------------|--------|
| > 100 | EC50 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|-----------|------------------|--------|
| 493 | LC50 | Leuciscus idus (Goldorfe) | DIN 38412 | 48 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Stand: 11.10.2018

Version: 2.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 130 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 97,2 | EC50 | Selenastrum capricornutum | 72 h | OECD TG 201 | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|-----------------------------------|----------|------------------|--------|
| 24,1 | NOEC | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Das Produkt wurde nicht geprüft.

Elimination im Klärwerk Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biokonzentrationsfaktor Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

Mobilität

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland) Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | Non dangerous good | Non dangerous good |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Gefahrauslöser | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|---|----------------------------------|
| Decopaint-Richtlinie | nicht relevant |
| Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV | Nein |
| Beschäftigungsbeschränkungen | nicht relevant |
| Wassergefährdungsklasse | 1 |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung | nicht relevant |
| StörfallV | Unterliegt nicht der StörfallVO. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|-------------------------------|--|
| Sicherheitsbeurteilung | nicht relevant Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. |
| sonstige Vorschriften Kap. 15 | Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Wortlaut der H-Sätze | H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. |
| Wortlaut der Gefahrenklassen | Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Eye Irrit.: Schwere Augenreizung |

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|---------------------|-----------|
| Skin Irrit. 2; H315 | berechnet |
| Eye Dam. 1; H318 | berechnet |
| Skin Sens. 1; H317 | berechnet |
| STOT SE 3; H335 | berechnet |

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Stand: 11.10.2018

Version: 2.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de

Druckdatum: 11.10.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

| | |
|--------------------------------|---|
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenbestimmende Komponente | Dibenzoylperoxid |
| H-Sätze | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| P-Sätze | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

2.3 Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Gesundheitsgefährdung | Keine bekannt. |
| Zus. Gefahren Mensch/Umwelt | Keine bekannt. |
| Gefahrenbezeichnung | Keine bekannt. |
| Gefahrenhinweise | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|---|--|---|-----------------|
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol | CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28 | Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 | < 10.0 Gew % |
| Dibenzoylperoxid | CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50 | Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | 2.5 – 10.0 Gew% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| nach Verschlucken | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------------|--|
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |
|----------------------------------|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Kapitel 8/13 |
|-------------------------------|--------------------|

6.5 Zusätzliche Hinweise

| | |
|------------------|---|
| sonstige Angaben | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
|------------------|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube. |
|------------------------------|--|

| | |
|--|---|
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. |
|--|---|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderung an Lagerräume und Behälter | Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
|--|---|

| | |
|---------------------------|--|
| Zusammenlagerungshinweise | In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
|---------------------------|--|

| | |
|--------------|------------------|
| Lagerklassen | 10-13 (TRGS 510) |
|--------------|------------------|

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|----------------------|--|
| Bestimmte Verwendung | Verbundmörtel Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt. |
|----------------------|--|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethan-1,2-diol

Deutschland

| Wert / ppm | Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|------------|--------------------------|-------------------|---|-----------------|--------|
| 10 | 26 | 2(l) | *1) *2) Hautresorptiv. *3) Summe aus Dampf und Aerosolen. | 07/13 | 13 |

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

Europa

| Langzeitwert / mg/m ³ | Langzeitwert / ppm | Kurzzeitwert / mg/m ³ | Kurzzeitwert / ppm | Anmerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|----------------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------|-----------|-----------------|--------|
| 52 | 20 | 104 | 40 | Haut | 2000/39 | 24 |

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

Dibenzoylperoxid

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | 1(l) | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|------------------------|--|
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang |
| Geeignetes Material: | Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk |
| Ungeeignetes Material: | Einmalhandschuhe aus PVC |
| Materialstärke: | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Durchdringungszeit: | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Bemerkung: | Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). |
| Hinweis: | Bei Abnutzung ersetzen! |
| Augenschutz | Dicht schließende Schutzbrille |

| | |
|---|---|
| Körperschutz | Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
| Anmerkung: | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. |
| Information zu Umweltschutzbestimmungen | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Form/Aussehen | Paste |
| Farbe | schwarz |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert: | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Daten verfügbar |
| Dichte [g/cm ³] | 1,7 – 1,9 |
| Temperatur: | 20 °C |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 70 - 110

Temperatur: 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| 5840 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 3500 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|------------------|--------|
| > 5 | LC50 | Ratte | 4 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| | |
|------------------------|--|
| Sensibilisierung | nicht sensibilisierend. |
| Kanzerogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil |
| Mutagenität | Nicht zutreffend. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht zutreffend. |
| Ätzwirkung | Keine Daten verfügbar |

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Aufnahmeweg | Betroffene Organe | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|--------------|--|--|--------|
| | Verschlucken | Schädigt bei Verschlucken die Nieren. | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | 100 |
| | Hautkontakt | Kann bei Hautkontakt die Nieren schädigen. | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Dibenzoylperoxid

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 5000 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| 24300 | LC50 | Ratte | (Staub) | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------------------|------------------|--------|
| 72860 | LC50 | Pimephales promelas (Dickkopfelritze) | 96 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|--------|
| > 100 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|------------------|--------|
| > 6500 | EC50 | Selenastrum capricornutum | 96 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| NOEC (Fisch) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|---------------------|---------------|---|------------------|--------|
| 15380 | NOEC | Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) | 7 d | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|------------------|--------|
| 0,06 | LC50 | 96 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|--------|
| 0,11 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|------------------|--------|
| 0,06 | EC50 | 72 h | 100 |

Quelle: 100 - Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

NOEC (Daphnie) [mg/l]

| Wert | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer |
|------|-----------------------------------|----------|------------------|
| 1 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | OECD 202 | 48 h |

NOEC (Alge) [mg/l]

| Wert | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer |
|------|---------------------------------|----------|------------------|
| 0,5 | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 | 72 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Stand: 11.10.2018

Version: 4.5 /de



Druckdatum: 11.10.2018

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | Non dangerous good | Non dangerous good |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375/969/A197)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
Wassergefährdungsklasse 1
StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|-------------------------------|--|
| Sicherheitsbeurteilung | Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. |
| sonstige Vorschriften Kap. 15 | Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|----------------------|---|
| Wortlaut der H-Sätze | H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|----------------------|---|

| | |
|------------------------------|---|
| Wortlaut der Gefahrenklassen | Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Acute Tox.: Akute Toxizität STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Org. Perox.: Organische Peroxide Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Aquatic Acute: Gewässergefährdend |
|------------------------------|---|

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Skin Sens. 1; H317 | berechnet |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Daten erhalten durch Expertenurteil. |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Empfohlene Verwendungsbeschränkungen | Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten. |
|--------------------------------------|--|

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.